

Änderungshinweise gegenüber der Fassung vom Spieljahr 2019/2020

Es werden nur jene Absätze aufgeführt, die Änderungen gegenüber dem Spieljahr 2019/2020 enthalten.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER MÄNNER, FRAUEN UND JUGEND AUF VERBANDS- UND BEZIRKSEBENE	2
1. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	2
3. ALTERSKLASSEN	2
4. SPIELVERLEGUNGEN, -ABSETZUNGEN	2
5. MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHER/MANNSCHAFTSOFFIZIELLER	3
6. ZEITNEHMER (Z) UND SEKRETÄR (S)	3
9. VERGÜTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER (SIEHE ANLAGE 4c), SR-KOSTENAUSGLEICH	3
11. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (SBO) UND UPLOAD/VIDEO	3
13. AUSRÜSTUNG	3
15. VEREINS-SR-BEOBACHTUNG	4
16. NUTZUNGSBESTIMMUNGEN DER WETTKAMPFSTÄTTEN	4
19. POKALSPIELE 2020/2021	4
20. TEILNEHMER- BZW. EINTRITTSKARTEN	4
23. ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB	4
24. AUSWAHLSPIELER/-SPIELERINNEN IM SPIELBETRIEB (ZU § 82, ZIFFER (8) SPO DHB)	5
26. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN AUS DEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SOWIE DEN VERBINDLICHEN RICHTLINIEN UND IHRE AHNDUNG	5
27. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR COVID-19-PANDEMIE	5
29. INKRAFTTRETEN	5
Anlage 1: Die Technische Besprechung	5
Anlage 2a: Auf-/Abstiegsregelung Frauen.....	5
Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer	5
Anlage 3: Ermittlung von Auf- und Absteigern bei von Anlage 2a und 2b abweichender Regelzahl und -Platzierung.....	5
Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit.....	6
Anlage 4b: Rückgabe von Spielaufträgen.....	6
Anlage 4c: Auszug aus § 5 der Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren als Bestandteil der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) HVW	6
RICHTLINIEN FÜR TURNIERE UND FREUNDSCHAFTSSPIELE	7
RICHTLINIEN FÜR HALLENSTANDARDS IM VERBANDSSPIELBETRIEB	7
RICHTLINIEN FÜR SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB	7
RICHTLINIEN FÜR DIE VEREINS-SR-BEOBACHTUNG IM VERBANDSSPIELBETRIEB	8
RICHTLINIEN FÜR VIDEOAUFNAHMEN IM VERBANDSSPIELBETRIEB	8

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene

Die Nummerierung wurde geändert.

Ziff 3. Altersklassen ist neu, dadurch verschieben sich die weiteren Inhalte.

1. Auf- und Abstiegsregelung

Müssen aufgrund besonderer Umstände (Mannschaftsrückzüge, Reduzierung oder Aufstockung der Ligen, etc.) in Ligen mit mehr als einer Staffel mehr bzw. weniger Auf- oder Absteiger ermittelt werden als in Anlage 2a bzw. 2b vorgegeben, so kommt die Regelung in Anlage 3 zur Anwendung.

Für den Aufstieg in die Landesliga meldet jeder Bezirk bis **Montag nach dem letzten Spieltag der Bezirksliga** seine Direktaufsteiger, wobei § 39 Ziffer 2. SpO HVW zu beachten ist.

Mannschaften im Verbands- und Bezirksspielbetrieb, die zum festgesetzten Meldetermin ihre Meldung nicht abgeben bzw. ihren freiwilligen Teilnahmeverzicht an den Meisterschaftsspielen des **Spieljahres 2021/2022** bekanntgeben sowie Mannschaften, die auf ihr sportlich erworbenes Aufstiegsrecht als Direktaufsteiger freiwillig **verzichten, werden** gemäß § 39 Absatz (1) SpO HVW behandelt.

Werden termingerecht gemeldete Mannschaften nach dem **Meldeschluss** zurückgezogen, so gelten diese als erster Absteiger des Spieljahres 2021/2022 innerhalb der Staffel, der sie in der Grundeinteilung zugeordnet wurden.

1a. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss Spieltechnik.

1b. Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotientenregelung nach § 52a SpO DHB Anwendung.

3. Altersklassen

4. Spielverlegungen, -absetzungen

4a. Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen sind nicht zulässig (**Ausnahme siehe 3b**).

Spielverlegungen werden vorgenommen, wenn der neue Termin zum Zeitpunkt des Verlegungsantrags vorliegt und alle im **zweiten** Absatz enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Spielverlegungsanträge, welche die **o.g.** Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Bei kurzfristigen, das Wochenende betreffenden Spielabsagen ist ab 12 Uhr am Freitag der zuständige Staffeleiter unverzüglich telefonisch zu informieren. Die entsprechenden Kontaktdaten werden den Vereinen zu Beginn der Spielsaison zur Kenntnis übermittelt bzw. auf die entsprechende Veröffentlichung der Informationen im Internet wird hingewiesen.

Sofern im Spieljahr 2020/2021 auf eine onlinebasierte Version der Spielverlegung (SpvOnline) umgestellt wird, werden die Vereine hierüber rechtzeitig informiert.

4b. Spielabsetzung wegen angeordneter Quarantäne (Regelung 3. Liga)

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten SpielerInnen eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich telefonisch zu informieren.

Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (Bsp. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die nach § 25 Ziff. 1 RO DHB übliche Geldstrafe wird bei einer Quarantäne nicht verhängt. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO DHB findet nicht statt.

5. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im **gesamten** Verbandsspielbetrieb **sowie im Bezirksspielbetrieb (ausgenommen D-Jugend und jünger)** analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

6. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Bei allen Spielen des **Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen** dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden.

9. Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 4c), SR-Kostenausgleich

Schiedsrichterteams haben zur Reduzierung der Reisekosten Fahrgemeinschaften zu bilden. Generell dürfen Reisekosten erst ab der zuständigen Grenze (Verbandsspielbetrieb = Verbandsgrenze, Bezirksspielbetrieb = Bezirksgrenze) berechnet werden. Die Berechnung erfolgt immer zwischen Spielort und Bezirksgrenze in Richtung Wohnort.

11. Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 5.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <https://sbo.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung, **sofern SBO über den o.g. Link aufgerufen wird.**

Upload/Video

Die Vereine des **Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (ohne F-LL)** sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und diese den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos von Schiedsrichtern und Vereinen zu Zwecken der Schulung und Spielanalyse weiterverwendet werden können.

13. Ausrüstung

Spielkleidung

Jeder Verein ist **verpflichtet**, die Farbe seines 1. Trikots nach Aufforderung bis zum vorgegeben Zeitpunkt zu melden. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein gemeldetes 1. Trikot, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle) zur Bekanntgabe zu melden.

§ 56 SpO HVW ist grundsätzlich anzuwenden. **Der HVW nutzt die Öffnungsklausel des § 56 SpO DHB zur Regelung von Unterziehhosen. Spielerinnen ist es demnach im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb gestattet, lange Unterziehhosen in der Farbe der Trikothose oder aber hautfarben zu tragen.**

Wischer

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

15. Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb **Männer und Frauen (ohne F-LL)** sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung über das Internetportal hvw.beobachtung.info abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen der Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

Vereins-SR-Beobachter erhalten vom Verbandsausschuss Schiedsrichter Lehrunterlagen für das Selbststudium (Powerpoint- oder PDF-Datei). Diese sind eigenständig zur Kenntnis zu nehmen.

16. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

19. Pokalspiele 2020/2021

Im Spieljahr 2020/2021 finden keine neuen Verbands- und Bezirkspokalrunden statt.

Die Finalspiele der Pokalrunde 2019/2020 werden bis zum Ende des Spieljahres 2020/2021 nachgeholt, sofern es die allgemeine Lage zulässt. Über die Details der Durchführung und Austragungsform werden die bereits qualifizierten Vereine rechtzeitig durch den Verbandsausschuss Spieltechnik bzw. die entsprechende Bezirkskommission Spieltechnik oder den Bezirksvorstand informiert.

20. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter

Es gelten § 7 BGO HVW (gültig für HVW- und DHB-Mitarbeiter) und § 7 SrO HVW (gültig für Schiedsrichter).

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

23. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

A-Jugend und B-Jugend

Bei der weiblichen A-Jugend ermitteln die beiden Staffelsieger der Württemberg-Liga den Württembergischen Meister.

In der B-Jugend sowie der männlichen A-Jugend ermitteln die drei Staffelsieger der Württemberg-Liga den Württembergischen Meister.

In den Altersklassen A- und B-Jugend wird kein Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg ausgetragen.

C-Jugend

In der C-Jugend ermitteln jeweils die vier Staffelsieger der Württemberg-Liga den Württembergischen Meister. Dieser ist zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (11.04.2021) berechtigt.

Der HBW-Pokal findet zusammen mit den Vertreter aus Baden und Südbaden für die männliche und weibliche Jugend an einem Spielort statt. Für die Ausrichtung des HBW-Pokals kann sich der Württembergische Meister der weiblichen oder der männlichen Jugend bewerben.

Endspiele in der Jugend

Die Endspiele sind in der Zeit vom 13.-28.03.2021 geplant. Nähere Details zur Ausspielungsform werden im Januar 2021 bekannt gegeben.

24. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)

Am ersten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.

26. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen sowie den verbindlichen Richtlinien und ihre Ahndung

Nummerierung und Reihenfolge angepasst

27. Ergänzende Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind ggfs. Anpassungen in den Bestimmungen zur Durchführung von Meisterschafts-, Pokal- und Qualifikationsspielen erforderlich. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen werden in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie zusammengefasst und können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik beschlossen werden.

29. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum **01.10.2020** in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

Anlage 1: Die Technische Besprechung

Sind zusätzliche Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie enthalten, sind diese zu beachten.

Anlage 2a: Auf-/Abstiegsregelung Frauen

angepasst

Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer

angepasst

Anlage 3: Ermittlung von Auf- und Absteigern bei von Anlage 2a und 2b abweichender Regelzahl und -Platzierung

Müssen aufgrund besonderer Umstände (Mannschaftsrückzüge, Reduzierung oder Aufstockung der Ligen, etc.) in Ligen mit mehr als einer Staffel mehr bzw. weniger Auf- oder Absteiger ermittelt werden als in Anlage 2a bzw. 2b vorgegeben, so kommt nachfolgende Regelung zur Anwendung.

- (1) Der Verband legt fest, welche Tabellenplätze hiervon betroffen sind.
- (2) Es finden keine Entscheidungsspiele statt.
- (3) Zwischen den betroffenen Mannschaften – auch bei Parallelstaffeln - kommt die Quotientenregelung zur Anwendung.

Analog wird bei der Ermittlung von weniger Absteigern bzw. mehr Aufsteigern wie bereits in den Anlagen 2a bzw. 2b in den Spalten „Anz. Quotient* Platz (Anz.)“ für die Landesliga dargestellt, verfahren.

Quotientenregelung

Division der Punkte durch die Anzahl der absolvierten Spiele am Stichtag XX.XX.XXXX. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden. (Bsp: Punktstand am 12.03.2020: 38 Punkte aus 23 Spielen; Rechnung: $38/23 \cdot 100 = 165,2$)

Grundsätzlich gilt:

- (1) Werden einer Mannschaft Punkte außerhalb der Spielwertung aberkannt, sind sie mittels Quotientenregelung zu berechnen und von dem Wert am Stichtag von den Pluspunkten abzuziehen.
- (2) Scheidet eine Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde aus (§ 49 SpO), so bleiben alle ausgetragenen und nicht ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft außer Ansatz.

Wertung bei Punktgleichheit von betr. Mannschaften unterschiedlicher Staffeln:

- (1) Zunächst wird die Quotientenregelung innerhalb der jeweiligen Staffel angewendet. Die betreffenden Mannschaften beider Staffeln werden dann mit ihren Quotienten (ihrer Staffel) in eine Reihenfolge gebracht.
- (3) Liegt hier Punktgleichheit (gleicher Punktquotient) vor, erfolgt die Wertung wie folgt:
 - a. Nach dem Ergebnis der Tordifferenz in der Tabelle am Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren ((Tordifferenz / Anz. Spiele) x 100).
 - b. Nach dem Ergebnis der geworfenen Tore in der Tabelle am Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren ((geworfene Tore / Anz. Spiele) x 100).
 - c. Ist mind. ein Spiel für eine Mannschaft im Verlauf der Serie als verloren gewertet worden, so gilt sie im Sinne der Abs. a und b. als nachrangig platziert.
 - d. In allen anderen Fällen, so auch in dem Fall, dass in den Fällen a und b mind. ein Spiel ohne Torwertung als gewonnen gewertet wurde, entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Verbandsausschuss Spieltechnik.

Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit

	Spielklassen	Besetzung	Einteiler
Männer	Verbandsliga	Team	VASR
Frauen	Verbandsliga	Team/Einzel	VASR
	mJA - Württemberg-Liga	Team	BSRW
	mJC - Württemberg-Liga	Einzel	BSRW
	wJC - Württemberg-Liga	Einzel	BSRW

Anlage 4b: Rückgabe von Spieldaufträgen

Auf zusätzliche Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie wird hingewiesen.

Anlage 4c: Auszug aus § 5 der Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren als Bestandteil der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) HVW

Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach, SR-Pate sowie Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten

Die Ziff. 1 bis 5 des §5 der Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren sind der BGO HVW zu entnehmen.

Nachfolgend Ziff. 6 Entschädigungssätze:

Spielklasse pro Schiedsrichter	Frauen SLE	Männer SLE	Jugend SLE
Verbandsliga	44,00 €	50,00 €	

Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele

Sind zusätzliche Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie enthalten, sind diese zu beachten.

2. Turniere

- (1) Die Anzeige eines Turniers ist spätestens 6 Wochen vor Durchführung beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (international bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-4. Liga) vorzulegen! Der Turnier-Spielplan muss spätestens 10 Tage* vor Durchführung des Turniers als Excel-Datei beim zuständigen SR-Einteiler und beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband vorliegen.
- (2) Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:
Ausnahmslos bei Turnieren der Männer und Frauen mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-3. Liga (Bundesliga bis 3. Liga) sind die Schiedsrichter spätestens 10 Tage* vor dem Turnier mit der ausgestellten Genehmigung über die Mailadresse sre-fs@hv-w-online.org anzufordern. Bei allen anderen Turnieren sind die Schiedsrichter **in derselben Frist** über den zuständigen Bezirksschiedsrichterwart/-einteiler anzufordern.

3. Freundschaftsspiele

- (1) Die Anzeige eines Freundschaftsspiels ist spätestens 10 Tage* vor dem Spiel beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband vom Ausrichter vorzulegen. **Bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen mit Beteiligung von Teams der 1.-4. Liga der Männer und Frauen (Ausnahme siehe 1. Ziff. (2)) ist die Vorlage beim Verband zwingend erforderlich.**
- (2) Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:
Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5. Liga müssen in der Regel von einem Schiedsrichterteam geleitet werden. Sofern die Austragung des Spiels unter Ausschluss der Öffentlichkeit (nicht beworben, ohne Zuschauer) stattfindet, können auch vereinseigene Schiedsrichter ohne entsprechende Qualifikation für die Leitung des Spiels in der Anzeige benannt werden.

Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb

Sind zusätzliche Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie enthalten, sind diese zu beachten.

1. Spielhalle

Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, **die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann.** Werden auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt, so müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer und Strafzeit (siehe Abbildung 1) angezeigt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so ist bei Hinausstellungen die Zeit des Wiedereintritts inkl. Spielernummer jeweils auf einem Vordruck in Papierform einzutragen und sichtbar anzubringen.

Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

1. Grundsatz

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln, die gültigen Guidelines, sowie die für das Spieljahr 2020/2021 gültigen Durchführungsbestimmungen mit sämtlichen Anlagen und Bestandteilen.

Im Verbands- und Bezirksspielbetrieb werden geeignete Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) von den beteiligten Vereinen gestellt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingesetzt werden. Ausnahme: Im Bezirksspielbetrieb der Jugend können unterhalb der A-Jugend auch geeignete Jugendliche ab 14 Jahren eingesetzt werden.

Zeitnehmer/Sekretäre im Verbandsspielbetrieb der Aktiven müssen eine gültige Lizenz besitzen. Im Bereich des Verbandsspielbetriebs der Jugend, sowie im gesamten Bezirksspielbetrieb erfolgt die Unterweisung durch die Vereinsmultiplikatoren.

Bei der Technischen Besprechung wird das Tätigkeitsfeld festgelegt.

Zeitnehmer/Sekretäre sind Gehilfen der Schiedsrichter. Sie sind nicht neutral oder sich unsportlich verhaltende Zeitnehmer und Sekretäre werden ihrer Aufgaben entbunden und der Spielleitenden Stelle Recht gemeldet. Der Verein muss mit dem Einsatz Neutraler Zeitnehmer/Sekretäre auf seine Kosten rechnen.

2. Materialien und Technik von Zeitnehmer / Sekretär

Der Heimverein hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft drei grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karten), eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karten und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, eine Ersatzuhr sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen. Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist das automatische Signal zu nutzen.

Es ist der elektronische Spielbericht (SBO) zu verwenden. Bei dessen Ausfall ist auf den Papierspielberichtsbogen auszuweichen.

3. Zusammenwirken und Tätigkeitsfeld

Zeitnehmer/Sekretäre führen die Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem/den Schiedsrichter/n durch. Dabei sind die erlernten Kenntnisse umzusetzen und die Anweisungen der Schiedsrichter zu befolgen. Die aktuellen Lehrunterlagen sind im Service-Bereich der HVW-Homepage erhältlich.

4. Zusammenarbeit mit Schiedsrichterbetreuer / Technische Ausstattung der Schiedsrichter

Dem Schiedsrichter ist der Einsatz technischer Hilfsmittel (bzw. Headset, elektronisch Spielnotizkarte, o.ä.) erlaubt. Das jeweilige Gerät bedarf einer Freigabe durch den Verbandsschiedsrichterwart.

Vom VASR angesetzte Schiedsrichterbeobachter können als Schiedsrichterbetreuer agieren. Diese haben analoge Befugnisse zu den Paten (siehe Richtlinien für SR-Paten). Die Schiedsrichterbetreuer können in Absprache mit der jeweiligen Spielleitenden Stelle die Aufgabe eines Technischen Delegierten im jeweiligen Spiel übernehmen. Die Kosten trägt in diesem Fall der HVW im Rahmen der Schiedsrichterbetreuung.

Von diesen Richtlinien abweichende Regelungen sind nicht zulässig!

Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung im Verbandsspielbetrieb

- (11) Die Vereinsbeobachtung muss **spätestens 7 Tage** nach dem Spiel im System eingegeben sein. Liegen Vereinsbeobachtungen später als 7 Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so werden die entsprechenden Vereine zur Bestrafung weitergemeldet.

Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Bei Spielen des **Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (außer F-LL)** muss der Heimverein grundsätzlich bei jedem Meisterschaftsspiel ein Video erstellen und dieses binnen 48 Stunden nach Ende des Spiels (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) auf den dafür vorgesehenen Server (www.beobachtung.info) laden.